

67. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. März 1954

140/J

Anfrage

der Abg. Dr. Oberhammer, Polcar und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Verteilung der Sporttotomittel.

-.-.-.-.-.-.-

Schon gelegentlich der Budgetdebatte wurde die Frage der Verteilung der Sporttotomittel, wie sie derzeit durch das Sporttotogesetz und die Verordnung zu diesem Gesetz geregelt ist, einerweitgehenden Kritik unterzogen. Die Abneigung gegen die bisherige Handhabung ging in zwei Richtungen:

Zunächst brachten die Abgeordneten zum Ausdruck, dass die Verteilung innerhalb der Sportverbände in der bisherigen Größenordnung keine Rechtfertigung habe und dass insbesondere eine ganze Reihe von sehr wesentlichen Sportorganisationen sowie die Gesamtheit der Sport-Fachverbände entweder an den Mitteln des Sporttos überhaupt nicht teilhaben oder nur durch einen Verzicht der Sportverbände gewissermassen gnadenhalber irgendwie, aber in Hinblick auf ihre Bedeutung und Verwurzelung im Volke absolut unzureichend partizipieren können. Die Tatsache, dass etwa der Österreichische Alpenverein mit seinen 100.000 Mitgliedern von 38 Millionen Schilling im Jahre 1953 nur 350.000 S aus dem Toto erhielt, zeigt dieses Missverhältnis eindeutig, ohne dass es notwendig ist, darauf hinzuweisen, wie sehr gerade das Bergsteigen den Idealtyp sportlicher Betätigung darstellt, oder aufzuzählen, wie sehr der Österreichische Alpenverein durch Hüttenhaltung, Wegbauten, aber auch durch seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergrettungsdienstes, der Publizistik, Kartographie etc. belastet ist. Ähnlich verhalten sich die Dinge auf dem umfassenden Gebiete des Skilaufes und womöglich noch schlimmer, weil es sich um sehr aufwendige Sportarten handelt, auf jenen des Schießsports, wenn derselbe auch örtlich vielleicht nur auf wenige Länder ausgedehnt ist, oder gar des Segelfluges, dem offenbar eine grosse Zukunft bevorsteht und dem gerade die Jugend in besonderer Weise zustrebt.

Aber über diese interne Regelung innerhalb der Sportbestrebungen hinaus wurde dargestellt, dass auch in anderen europäischen Ländern an den Mitteln des Sporttos Kunst und Wissenschaft beteiligt werden, sodass angesichts der katastrophalen Verhältnisse auf diesem Gebiete in Österreich die Forderung gerechtfertigt sei, durch eine Zuteilung aus den Totoerlösen dafür Sorge zu tragen, dass nicht nur die adtunggebietende Tradition unseres Landes in kultureller Hinsicht gewahrt werde, sondern auch die tiefen und ur-eigensten Interessen des gesamten Volkes auf diesem Gebiete eine bescheidene Erfüllung finden können.

68. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 10. März 1954

Es ist wohl überflüssig festzustellen, dass die Neuerrichtung des Pferdetotos die Erwartungen in Richtung auf eine ausgiebige Dotation für Kunst und Wissenschaft in keiner Weise erfüllt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht als den für die Belange von Kunst und Wissenschaft sowie des Sportes federführenden Minister die

Anfrage,

auf welche Weise er beabsichtigt, den zum Ausdruck gebrachten Forderungen auf eine Gesamtrevision der Verteilung der Sporttotoerlöse Rechnung zu tragen.

-.-.-.-.-